

E 0 10 400
20. April 2017

LANDESHAUPTSTADT



Der Oberbürgermeister

über den Magistrat

und Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Bürger-
beteiligung und Netzpolitik

19. April 2017

Antrag-Nr. 16-F-02-0034

Tagesordnung Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 08. November 2016

„Onlinevergabesystem für Bürgerhäuser“

Beschluss Nr. 0036

Sehr geehrte Frau Beyes,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik am 08. November 2016 wurde über das Thema Onlinevergabesystem für Bürgerhäuser diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde der Magistrat gebeten über nachfolgende Fragen zu berichten:

1. Wie viele Stunden pro Woche verbringen die Mitarbeiter der Ortsverwaltungen und des Hauptamtes im Schnitt, um sich um Anfragen, Reservierungen etc. bezüglich der Wiesbadener Bürgerhäuser zu kümmern?
2. Hat der Magistrat derzeit Pläne, dieses Vergabesystem zu reformieren?
3. Wie steht der Magistrat zu einem oben beschriebenen Onlinevergabesystem? Wie schnell könnte so ein System implementiert werden?
4. Wie schnell und mit welchem Kostenaufwand könnte ein neues Vergabesystem implementiert werden?

Zu den einzelnen Fragestellungen möchten wir Ihnen folgendes mitteilen.

zu 1.:

Der Personalaufwand für die Vergabe der Bürgerhäuser und bürgerhausähnlichen Einrichtungen durch das Hauptamt und die Ortsverwaltungen wird nicht detailliert erfasst, da diesem aufgrund der kostenfreien Nutzung der Bürgerhäuser keine Einnahmen gegenüberstehen. Die mit der Vergabe der Räume zusammenhängenden Tätigkeiten umfassen neben der Bearbeitung von Anfragen und Reservierungen auch Vorbesprechungen mit Veranstaltern, Raumbesichtigungen im Vorfeld der Vergabe und zu Abnahme vor und nach Überlassung eines Raumes, Kautionsangelegenheiten u. v. m.

Der mit der Raumvergabe verbundene Zeitaufwand variiert mit dem Umfang der Veranstaltung, der Veranstaltungsdichte im Zusammenhang mit bestimmten Jahresfesten, gesellschaftlich oder politisch relevanten Ereignissen, den Nutzerwünschen und dem Nutzerverhalten. Die

mit der Vergabe der Bürgerhäuser befassten Mitarbeiter erledigen darüber hinaus täglich eine Vielzahl weiterer Aufgaben. Daher gibt es kein belastbares Datenmaterial zur Ermittlung des für Anfragen und Reservierungen erforderlichen Zeitaufwandes.

zu 2. und 3.:

Es ist geplant, im Hauptamt ein zentrales Raumverwaltungsprogramm für die Verwaltung von Sitzungs- und Besprechungsräumen im Rathaus und die Vergabe von Veranstaltungsräumen in den Bürgerhäusern einzurichten. Im März 2017 haben vier anhand eines gemeinsam mit den für die Raumvergabe zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammengestellten Pflichtenheftes ausgewählte Raumverwaltungssoftwareanbieter ihr Produkt den Entscheidungsträgern im Hauptamt und dem Amt der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Die vom favorisierten Anbieter präsentierte Raumverwaltungssoftware wurde einhellig als das für die Belange der Landeshauptstadt Wiesbaden am besten geeignete Produkt befunden. Diese anwenderfreundliche, webbasierte und bei der internen und externen Vergabe im öffentlichen Sektor hinreichend erprobte Raumverwaltungssoftware entspricht zu 90 % den Anforderungen der LHW und muss daher nur noch geringfügig in den Details angepasst werden.

Das System ermöglicht eine bessere Koordination, Vereinfachung und Beschleunigung vieler momentan noch einzeln anzustoßender Arbeitsschritte und bietet den Mietern und Veranstaltern eine übersichtliche Plattform, auf der sie sich servicezeitenunabhängig über verfügbare Räume, deren Modalitäten und Ausstattung informieren und Reservierungsanfragen stellen können. Mieter und Veranstalter können jederzeit Räume nach bestimmten Kriterien abfragen und sich eine Auswahl entsprechender, zum Zeitpunkt der geplanten Veranstaltung noch verfügbarer Räumlichkeiten anzeigen lassen. Ein weiterer Vorteil dieses Systems ist, dass es eine Schnittstelle zu Microsoft Office Outlook aufweist, ein Tool, das bei der Reservierung von Räumen im Rathaus und in den vom Hauptamt verwalteten Bürgerhäusern bereits flächendeckend im Einsatz ist.

zu 4.:

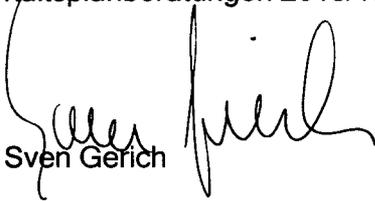
Aufgrund des optimalen Zuschnitts des Produktes des favorisierten Anbieters kann das System relativ unkompliziert und zeitnah implementiert werden.

Im Vorfeld der Einrichtung des neuen Raumverwaltungsprogramms müssen Workshops zur Definition der Buchungsregeln, Rechte und Rollen, zur Anpassung der Benutzeroberfläche, zum Einpflegen graphischer Objekte und Bilder usw. sowie zur Definition von Schnittstellen zur automatischen Benutzerauthentifizierung, zum automatischen Benutzerimport und zur Internetpräsenz der LHW durchgeführt und ausreichend Testphasen eingeplant werden. Hierfür wird eine Projektgruppe eingerichtet, die im Kern aus dem Leiter des Büros der Stadtverordnetenversammlung, dem Leiter des Hauptamtes sowie ausgewählten Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht, die mit der Vergabe von Räumen im Rathaus und in den Bürgerhäusern befasst sind. In den Prozess sind WIVERTIS, Wiesbaden Marketing und der Datenschutzbeauftragte einzubinden.

Die Systemeinrichtung soll in zwei Phasen erfolgen. Zunächst wird für die Belegung bzw. Vergabe von Räumen im Rathaus und in den drei Innenstadtbürgerhäusern das Standardsetup eingerichtet und die Erweiterung hinsichtlich der Einbindung des externen Zugriffs auf das Raumverwaltungsprogramm der Bürgerhäuser programmiert. In einem weiteren Schritt werden die Ortsverwaltungen und die Bürgerhäuser in den Stadtteilen eingebunden.

Insgesamt liegen die Kosten für die Programmierung und Implementierung des Systems inkl. Workshops und Schulungen bei 40.000 - 50.000 €. Die laufenden Kosten für Hosting auf dem Webserver des favorisierten Anbieters und Support Hotline auf jährlich rd. 10.000 €.

Mit der Inbetriebnahme des vollständigen Systems kann Anfang 2018 gerechnet werden, sofern die hierfür erforderlichen Mittel zeitnah bereitgestellt werden. Die einmaligen Anschaffungskosten in 2017 würde das Dezernat I aus Überleitungsmitteln zur Verfügung stellen. Eine Finanzierung der laufenden Kosten von 10.000 Euro p.a. ab 2018 ist innerhalb der Rahmenwerte des Hauptamtes nicht darstellbar, dieser Betrag müsste daher im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/19 von der Politik zugesetzt werden.


Sven Gerich